



November 2019

---

# **Vorentwurf des Bundesgesetzes über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fern- sehen**

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

(17. April 2019 – 5. August 2019)

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Grund für das Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen .....	3
1.2	Durchführung der Vernehmlassung .....	3
<b>2</b>	<b>Auswertung der Stellungnahmen.....</b>	<b>4</b>
2.1	Übersicht .....	4
2.2	Allgemeine Einschätzung .....	4
2.3	Zusammenfassung der aufgegriffenen Punkte .....	4
2.3.1	Zweckmässigkeit .....	4
2.3.1	Unternehmen .....	4
2.3.2	Kreis der vergütungsberechtigten Privatpersonen .....	4
2.3.3	Höhe der Vergütung .....	5
2.3.4	Finanzierung und Form der Vergütung .....	5
2.3.5	Weitere Punkte .....	5
<b>3</b>	<b>Verzeichnis der Eingaben .....</b>	<b>5</b>

# 1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

## 1.1 Grund für das Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen

Das Bundesgericht hielt in zwei Leiturteilen fest, dass auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen keine Mehrwertsteuer erhoben werden darf und der Bund die zwischen 2010 und 2015 erhobenen Steuern zurückbezahlen muss. Ausserdem überwies das Parlament die Motion 15.3416 Flückiger-Bäni, die eine Rückerstattung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer an alle Haushalte und Unternehmen verlangt.

Ziel der Vorlage ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die ermöglicht, dass alle Haushalte eine pauschale Vergütung für die vom Bund erhobene Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhalten. Diese Vergütung soll 50 Franken betragen und auf einer Rechnung der Erhebungsstelle Serafe erfolgen. Die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer stellt aus Sicht des Bundesrats eine einfache und effiziente Lösung dar: Die Haushalte brauchen nicht aktiv zu werden und es müssen keine aufwändigen und kostspieligen Einzelfallabklärungen getroffen werden. Die überwiegende Mehrheit der Haushalte würde davon profitieren.

Für die Unternehmen ist im Vorentwurf keine pauschale Vergütung vorgesehen. Die meisten von ihnen konnten die Vorsteuer abziehen und haben keine wirtschaftliche Einbusse erlitten. Die anderen Unternehmen können ihre individuellen Ansprüche gegenüber dem BAKOM geltend machen.

## 1.2 Durchführung der Vernehmlassung

Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 17. April 2019 eröffnet und dauerte bis am 5. August 2019.

Es wurden insgesamt 43 Vernehmlassungen eingereicht (vgl. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden unter Ziffer 3). Das BAKOM hat die Stellungnahmen im Originalwortlaut für die Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht ([www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch) > Das BAKOM > Organisation > Rechtliche Grundlagen > Vernehmlassungen > Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen).

24 von 26 Kantonen, vier der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien (CVP, FDP, die Liberalen, SP, SVP) sowie Vertreter der gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (1) bzw. der Wirtschaft (3), und weitere interessierte Kreise haben sich zum Vorentwurf geäußert. In der Gruppe der weiteren Kreise haben hauptsächlich Organisationen aus dem Medienbereich und Konsumentenorganisationen an der Vernehmlassung teilgenommen.

	Adressaten	Eingegangen
Kantonsregierungen (inklusive Konferenz der Kantonsregierungen)	27	24
Politische Parteien der Bundesversammlung	13	4
Dachverbände Gemeinden, Städte, Berggebiete	3	1
Dachverbände Wirtschaft	8	3
Weitere interessierte Kreise	10	11
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>43</b>

## **2 Auswertung der Stellungnahmen**

### **2.1 Übersicht**

Von den insgesamt 43 Eingaben heissen 39 die Vernehmlassungsvorlage gut, 32 davon ohne Vorbehalte bzw. ohne vom Vorentwurf abweichende Änderungsvorschläge. Das gilt für alle 24 teilnehmenden Kantone, zwei der vier an der Vernehmlassung teilnehmenden politischen Parteien (FDP die Liberalen, SP) und die meisten der Vernehmlassungsteilnehmenden aus dem Kreis der Dachverbände und der weiteren interessierten Kreise (Centre Patronal, SGB, SRG SSR, SSV, Telesuisse, Travail.Suisse). In sieben Eingaben werden Vorbehalte und Änderungswünsche deponiert (acsi, ARBUS, CVP, FRC, Pensionskassenverband, SKS, ein privater Vernehmlassungsteilnehmer).

Die Aktion Medienfreiheit, der Schweizerische Gewerbeverband, die SVP und ein privater Vernehmlassungsteilnehmer lehnen den Vorentwurf in der vorliegenden Form ab.

### **2.2 Allgemeine Einschätzung**

Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmende sind sich einig, dass der Bund die Rückerstattung an die Haushalte mittels einer Pauschallösung und nicht in individuellen Verfahren abwickeln soll. Auch die Form der pauschalen Vergütung via eine Gutschrift auf den Rechnungen der Erhebungsstelle Serafe AG ist grossmehrheitlich unbestritten.

In einigen Eingaben wird eine gesetzliche Regelung auch für Unternehmen gefordert. Weiter wird eine Ausdehnung bzw. Begrenzung des Kreises der berechtigten Privatpersonen / Haushalte in bestimmten Konstellationen vorgeschlagen. Der Ausgleich der aus der Gutschrift resultierenden Mindereinnahmen aus der Bundeskasse gibt nur vereinzelt Anlass zu Diskussionen. Verschiedentlich wird die vom Bundesrat vorgeschlagene Höhe der Pauschalvergütung von 50 Franken pro Haushalt thematisiert und insbesondere eine Verzinsung dieses Betrags gefordert.

### **2.3 Zusammenfassung der aufgegriffenen Punkte**

#### **2.3.1 Zweckmässigkeit**

In beinahe allen Stellungnahmen wird ausgeführt, dass eine Pauschallösung für Haushalte zweckmässig sei und einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verhindere.

#### **2.3.1 Unternehmen**

Die Aktion Medienfreiheit, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP, die SVP und eine Privatperson fordern eine vollständige Umsetzung der Motion Flückiger-Bäni mit Blick auf die Unternehmen und die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Während ASIP, Gewerbeverband, SVP und eine Privatperson sinngemäss eine Pauschallösung auch für Unternehmen verlangen, ist für die Aktion Medienfreiheit zumindest eine gesetzliche Regelung erforderlich, die aufzeigt, wie die Unternehmen vorgehen müssen, um unkompliziert die Mehrwertsteuer zurückfordern zu können. Vier Kantone (AG, BS, GE, UR) und der Städteverband unterstützen zwar das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen ohne gesetzliche Grundlage für die Unternehmen, wünschen aber eine unkomplizierte Behandlung von Gesuchen. Der Kanton Solothurn bedauert das Fehlen einer Pauschallösung für Unternehmen, kann die Gründe hierfür aber nachvollziehen. Demgegenüber lehnt die CVP sowohl eine Pauschallösung wie auch eine Rückvergütung an die Unternehmen im Einzelfall und auf Gesuch hin ab.

#### **2.3.2 Kreis der vergütungsberechtigten Privatpersonen**

Die drei an der Vernehmlassung teilnehmenden Konsumentenorganisationen acsi, FRC und SKS fordern, dass der Kreis der von der pauschalen Vergütung erfassten Begünstigten ausgedehnt werde. Diejenigen der rund 30'000 Gebührenzahlenden, die bereits ein Rückerstattungs-gesuch eingereicht haben und zum Zeitpunkt der Gutschrift keinen Haushalt mehr bilden (z.B. wegen Wegzugs ins Ausland), sollen auf Gesuch hin ebenfalls die Pauschale erhalten. Die Vereinigung für kritische Medien-

nutzung ARBUS schlägt bei allfälligen Überschüssen einen Fonds für Härtefälle bei Haushalten in prekären Verhältnissen vor. Die SVP fordert, dass aufgrund der starken Zuwanderung im betroffenen Zeitraum auf keinen Fall auf die Anzahl Haushalte im Gutschriftsjahr abgestützt werden dürfe, sondern mindestens die nach 2015 gegründeten neuen Haushalte von den Berechnungen und der Gutschrift ausgeklammert werden.

### **2.3.3 Höhe der Vergütung**

Während der vom Bundesrat vorgeschlagene pauschale Vergütungsbetrag von 50 Franken bei den meisten Teilnehmern Zustimmung findet, bezeichnen acsi, FRC und SKS diesen als Minimum und fordern überdies eine Verzinsung seit dem Rückerstattungsurteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2017. Die SVP weist darauf hin, dass die von ihr geforderte Beschränkung der berechtigten Haushalte zu einer Erhöhung der Pauschale pro Haushalte führen würde. Ein privater Vernehmlassungsteilnehmer beantragt eine pauschale Vergütung von 100 Franken pro Haushalt, verteilt auf zwei Jahre.

### **2.3.4 Finanzierung und Form der Vergütung**

Der Gewerbeverband lehnt – anders als die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden – einen Ausgleich aus der Bundeskasse aus prinzipiellen Gründen ab. Als Alternative zur vorgeschlagenen pauschalen Gutschrift auf einer Rechnung der Erhebungsstelle wäre für den Gewerbeverband denkbar, im Rahmen einer Revision der Radio- und Fernsehverordnung die Beitragssätze der Haushalte und Unternehmen so anzupassen, dass die zu Unrecht erhobenen Mehrwertsteuerbeiträge kompensiert werden können. Ein privater Vernehmlassungsteilnehmer schlägt zum Ausgleich der Mehrwertsteuer eine Senkung der jährlichen Abgabe für Radio und Fernsehen um 3,3 Prozent während fünf Jahren vor. Eine Finanzierung aus der Bundeskasse lehnt er ab, da die Mehrwertsteuer zur SRG geflossen sei. Demgegenüber hält Travail.Suisse fest, dass die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf keinen Fall zulasten der Radio- und Fernsehveranstalter gehen dürfe, da sonst der mediale Service public gefährdet sei.

Die SVP verlangt, dass der durch die Rückvergütung entstehende Personalaufwand einzig vom UVEK kompensiert werde.

### **2.3.5 Weitere Punkte**

Aktion Medienfreiheit und die SVP weisen darauf hin, dass der Gesetzgeber nicht zwingend an die im Bundesgerichtsurteil festgelegte Verjährungsfrist von fünf Jahren gebunden sei. Er könne grundsätzlich die unrechtmässige Erhebung und Verwendung der Mehrwertsteuer bis 1995 berücksichtigen und einen wesentlichen weitergehenden Ausgleich schaffen.

Ein privater Vernehmlassungsteilnehmer bringt vor, dass der Sachverhalt im Vernehmlassungsentwurf nicht vollständig und falsch dargestellt werde. Er verlangt ausserdem, dass geklärt werde, wer für die Erhebung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren verantwortlich war. Dieselbe Frage wirft die SVP auf.

## **3 Verzeichnis der Eingaben**

### **Kantone / Cantons / Cantoni**

<b>AG</b>	Staatskanzlei des Kantons Aargau
<b>AI</b>	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden
<b>AR</b>	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden
<b>BE</b>	Staatskanzlei des Kantons Bern
<b>BL</b>	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft

<b>BS</b>	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
<b>FR</b>	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg
<b>GE</b>	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève
<b>GL</b>	Staatskanzlei des Kantons Glarus
<b>GR</b>	Standeskanzlei des Kantons Graubünden
<b>JU</b>	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura
<b>LU</b>	Staatskanzlei des Kantons Luzern
<b>NE</b>	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
<b>NW</b>	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
<b>OW</b>	Staatskanzlei des Kantons Obwalden
<b>SG</b>	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
<b>SH</b>	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen
<b>SO</b>	Staatskanzlei des Kantons Solothurn
<b>TG</b>	Staatskanzlei des Kantons Thurgau
<b>TI</b>	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
<b>UR</b>	Standeskanzlei des Kantons Uri
<b>VD</b>	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
<b>ZG</b>	Staatskanzlei des Kantons Zug
<b>ZH</b>	Staatskanzlei des Kantons Zürich

**In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblée federale**

<b>CVP / PDC / PPD</b>	Christlichdemokratische Volkspartei / Parti démocrate-chrétien / Partito popolare democratico
<b>FDP / PLR / PLR</b>	Die Liberalen / Les Libéraux-Radicaux / I Liberali Radicali
<b>SPS / PSS / PSS</b>	Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti socialiste suisse / Partito socialista svizzero
<b>SVP / UDC / UDC</b>	Schweizerische Volkspartei / Union Démocratique du Centre / Unione Democratica di Centro

**Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / Associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna**

**SSV** Schweizerischer Städteverband / Union des villes suisses / Unione delle città svizzere

**Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / Associations faïtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / Associazioni mantello nazionali dell'economia**

**SGV / USAM** Schweizerischer Gewerbeverband / Union suisse des arts et métiers / Unione svizzera delle arti e mestieri

**SGB / USS** Schweizerischer Gewerkschaftsbund / Union syndicale suisse / Unione sindacale svizzera

**Travail.Suisse**

**Weitere Kreise / Autres participants / Altri partecipanti**

**acsi** Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana

**Aktion Medienfreiheit**

**ARBUS Schweiz** Vereinigung für kritische Mediennutzung

**ASIP** Schweizerischer Pensionskassenverband / Association suisse des Institutions de prévoyance / Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza

**Centre Patronal**

**FRC** Fédération romande des consommateurs

**SKS** Stiftung für Konsumentenschutz

**SRG SSR** Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft / Société suisse de radiodiffusion et télévision / Società svizzera di radiotelevisione

**Telesuisse** Verband der Schweizer Regionalfernsehen / Association des télévision régionales suisses / Associazione delle televisioni regionali svizzere

**Zwei Privatpersonen**